An

K. Augustin Alfschen

Lehrer an der kathl. Schule

in

Dresden

Hier

Wir haben in Übereinstimmung mit den Stadtverordneten und nicht bestimmen können, Ihrem Gesuche um Erhöhung des hiesigen Chorgehalts zu willfahren.

Indem wir Ihnen dies hiermit eröffnen und Ihr mit Ihrem Gesuche zugleich das vorschriftmäßige Stempelpapier nicht verwendet worden, wieder zurückgeben, geben wir Ihnen hiermit auch nachstehende Klassen und Stempelstrafe hierzu im 14. Tage und längstens

bis 2 Juni 1852.

bei Vermeidung der Angabe gegen diese gesetzliche Erinnerung weiter abgefahren

Meißen am 5. Mai 1852.

Der Stadtrath

D.

Lieg. [illegible]

[illegible] Stelle Vorschläge so viel
Gehalt Erhöhung der Stadt wie
[illegible] Erhöhung [illegible] auch
auch,

[illegible]

[illegible] 1 Jahr [illegible] 5 " [illegible] 4 " [illegible] 3 " [illegible] 2 " [illegible] 1 " [illegible] 15 Jahre [illegible] 3 a. 1 m.

[illegible] 18 Jahre 1 a. [illegible] 4 " [illegible] 4 " [illegible] 16 " [illegible] 1 a 12 Jahre 13 Jahre